

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 21. November.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1891. (Fortsetzung.) — Die französischen Manöver an der Ostgrenze. (Fortsetzung und Schluss.) — J. Hörter: Der Briefftaubensport. — E. Miller: Ein Aufschrei misshandelter Soldaten. — Eidgenossenschaft: Schweiz. Offiziersgesellschaft. Abschiedsfeier des Herrn Oberst Künzli. Stabschefs der vier Armeekorps. Infanteriegepäck. Unter dem Titel Kriegsbereitschaft. Militärpflicht. Vom Truppenzusammenzug. Schützenbataillon 3. Kosten für die Okkupation des Tessin. Ursachen des Mönchensteiner Brückeneinsturzes. Offiziersverein der Positions- und Festungsartillerie. Luzern: Ein Offiziers-Reitkurs. — Ausland: Deutschland: Eine hervorragende kavalleristische Leistung. Distanzritt Berlin-Frankfurt a. M.-Berlin. Oesterreich: Feldzeugmeister Herzog Wilhelm von Württemberg. — Sprechsaal: Zeitschrift für Artillerie und Genie. — Bibliographie

Die Herbstmanöver 1891.

(Fortsetzung.)

Brigadeübung vom 4. September.

Das Gefecht am 3. September hatte keine Entscheidung gebracht. Der Angriff musste am 4. erneuert werden.

Das Süddetachment, welches in der Nacht vom 3./4. September in den gleichen Ortschaften kantonniert war, wie in den vorhergehenden, erhielt folgende Spezialidee:

Spezialidee für das Südkorps (Truppen des Süddetachements: Infanteriebrigade XI, Guidenkompanie 6, Art.-Regt. 1/VI und 3/VI).

1) Der Feind ist auf der Linie Dägerlen-Dynhard zum Stehen gebracht worden.

2) Ich werde morgen früh mit den erhaltenen Verstärkungen den Angriff erneuern, um ihn hinter die Thur zurückzuwerfen.

3) Sie erhalten den Befehl, morgen früh von Neuem vorzugehen, um sich Andelfingens zu bemächtigen.

Hauptquartier Winterthur 3. Sept. 1891, 6 Uhr Abends.
Der Korpskommandant.

Vorpostenlinie für den 3. Sept.: Vor Aesch, von der Strasse Station Hettlingen-Riedthof bis Strasse Hünikon-Neftenbach.

Die Vorpostenlinie darf mit der Infanterie nicht vor 7 Uhr Vorm. überschritten werden.

Das Norddetachment kantonnierte in der Nacht vom 3./4. Sept. in den Ortschaften Gross- und Klein-Andelfingen, Humlikon und Adlikon. Es erhielt folgende Spezialidee:

Spezialidee für das Nordkorps (Truppen des Norddetachements: Infanteriebrigade XII, Schwadron 16, Art.-Regt. 2/VI).

1) Ich bin nach Zurückweisung stärkerer feindlicher Abtheilungen bis auf die Linie Dägerlen-Dynhard vorgedrungen, und beabsichtige morgen früh den in grösserer Stärke mir gegenüberstehenden Feind anzugreifen und auf Winterthur zurückzuwerfen.

2) Sie erhalten die Weisung, morgen früh zu erneutem Angriff auf die von Neftenbach vorgegangenen und durch Sie zum Stehen gebrachten feindlichen Abtheilungen zu schreiten.

3) Senden Sie das Schützenbataillon, die Schwadronen 17 und 18 und den Mitrailleuszug zur Verstärkung meines rechten Flügels nach Dägerlen (supponirt).

Hauptquartier Neunforn, 3. Sept. 1891, 6 Uhr Abends.
Der Korpskommandant.

Vorpostenlinie für den 3. September: Rütihof-Henggart, Strasse Henggart-Hettlingen (südliche Waldlisière).

Die Vorpostenlinie darf mit der Infanterie nicht vor 8 Uhr überschritten werden.

Laut Spezialidee war demnach das Süddetachment um ein Art.-Regt. stärker als das Norddetachment. An Kavallerie stand ersterem jedoch nur die schwache Guidenkompanie, letzterem die Schwadron 16 zur Verfügung. Das Schützenbat. 6 und die Schwadronen 17 und 18 hatte sich der Uebungsleiter zurückbehalten.

Die Zeit für das Passiren der Vorpostenlinie, resp. für das Vorgehen, war für das Süddetachment um eine Stunde früher angesetzt als für das Norddetachment, gestattete also ersterem eine Ueberraschung. Von einem Nachtgefecht, zu welchem sich hier Gelegenheit geboten hätte, wurde aus Rücksicht auf die Schonung der Kräfte abgesehen.